

# Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013  
Oktober 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

## Inhalt

<b>1 Kurzfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Analyse</b> .....	<b>6</b>
2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete.....	6
2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter) .....	9
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer.....	10
2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2024 bis 2027 .....	11
2.5 Personalplan 2024 .....	15
2.6 Pensionen der Untergliederung 23.....	20
<b>3 Tabellenteil</b> .....	<b>22</b>
<b>4 Technischer Anhang</b> .....	<b>24</b>
4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand.....	24
4.2 Gliederung des Personalplans .....	26

# 1 Kurzfassung

Der Bereich Personal umfasst die Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete, für aktive Landeslehrpersonen und die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und Ausgliederten Institutionen, der ÖBB, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrpersonen.

**Tabelle 1: Auszahlungen im Personalbereich**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg</b>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>	
	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Auszahlung</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2023/2024</b>
Aktive Bundesbedienstete	10.140,2	10.411,1	11.509,2	12.307,3	798,1
Landeslehrpersonen (aktiv)	4.492,4	4.732,6	5.133,8	5.374,6	240,9
Pensionsauszahlungen	10.118,7	10.499,8	11.282,8	12.527,4	1.244,5
<b>Summe</b>	<b>24.751,3</b>	<b>25.643,5</b>	<b>27.925,8</b>	<b>30.209,3</b>	<b>2.283,5</b>

ohne Personalämter

2024 sind für die Auszahlungen im Bereich Personal insgesamt 30,2 Mrd. € veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 12,3 Mrd. € für aktive Bundesbedienstete, 5,4 Mrd. € für Landeslehrpersonen sowie 12,5 Mrd. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem BVA 2023 steigen die geplanten Auszahlungen im Bereich Personal 2024 um 8,2% beziehungsweise 2,3 Mrd. €. Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für aktive Bundesbedienstete um 6,9% (+0,8 Mrd. €), für Landeslehrpersonen um 4,7% (+0,2 Mrd. €) und für Pensionsauszahlungen um 11,0% (+1,2 Mrd. €). Der gesamte Aufwand im Bereich Personal beträgt im BVA-E 2024 30,5 Mrd. €. Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und dem Aufwand (+0,3 Mrd. €) beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.

Im Personalplan 2024 sind insgesamt 145.149 Planstellen vorgesehen. Mit 46.327 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.947 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.849 Planstellen für 2024. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Anzahl der Planstellen um +1.159 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 11 um zusätzliche 383 Planstellen.

# 2 Analyse

## 2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete

**Tabelle 2: Personalauszahlungen des Bundes**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG	Erfolg Auszahlung 2022	BVA Auszahlung 2023	BVA-E Auszahlung 2024	Differenz 2023/2024
01 Präsidentschaftskanzlei	6,5	7,3	8,4	1,1
02 Bundesgesetzgebung	46,2	52,2	56,0	3,8
03 Verfassungsgerichtshof	8,2	9,0	9,4	0,5
04 Verwaltungsgerichtshof	19,6	21,5	22,8	1,3
05 Volksanwaltschaft	8,5	9,3	9,8	0,6
06 Rechnungshof	32,3	35,4	39,3	4,0
10 Bundeskanzleramt	58,6	63,9	69,3	5,4
11 Inneres	2.516,7	2.690,0	2.934,8	244,8
12 Äußeres	139,0	151,7	168,1	16,4
13 Justiz	893,3	984,9	1.085,2	100,3
14 Militärische Angelegenheiten	1.396,3	1.504,2	1.630,9	126,7
15 Finanzverwaltung	797,7	884,0	976,2	92,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport	24,7	30,0	31,8	1,9
18 Fremdenwesen	90,4	96,2	103,5	7,3
<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>6.038,0</b>	<b>6.539,5</b>	<b>7.145,6</b>	<b>606,1</b>
20 Arbeit	91,2	99,4	98,7	-0,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	101,9	116,1	122,3	6,2
25 Familie u. Jugend	8,7	10,6	10,9	0,3
<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>201,7</b>	<b>226,1</b>	<b>231,9</b>	<b>5,8</b>
30 Bildung	3.691,5	4.257,5	4.404,1	146,6
31 Wissenschaft. u. Forschung	53,8	43,6	48,8	5,2
32 Kunst und Kultur	21,6	23,2	25,2	2,0
<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>3.766,9</b>	<b>4.324,2</b>	<b>4.478,1</b>	<b>153,9</b>
40 Wirtschaft	137,6	146,3	159,5	13,2
41 Mobilität	92,6	96,7	104,6	7,9
42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.	174,3	176,3	187,6	11,2
<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>404,5</b>	<b>419,4</b>	<b>451,7</b>	<b>32,3</b>
<b>Summe</b>	<b>10.411,1</b>	<b>11.509,2</b>	<b>12.307,3</b>	<b>798,1</b>

ohne Personalämter

**Tabelle 3: Personalaufwand des Bundes**  
Ergebnishaushalt, in Mio. €

UG	Erfolg	BVA	BVA-E	Differenz	
	Aufwand	Aufwand	Aufwand		
	2022	2023	2024	2023/2024	
01	Präsidentenkanzlei	6,5	7,4	8,5	1,1
02	Bundesgesetzgebung	46,4	53,9	57,7	3,8
03	Verfassungsgerichtshof	8,3	9,1	9,6	0,5
04	Verwaltungsgerichtshof	19,5	22,0	23,3	1,3
05	Volksanwaltschaft	8,5	9,4	10,0	0,6
06	Rechnungshof	32,1	35,7	39,2	3,5
10	Bundeskanzleramt	58,4	66,1	71,3	5,3
11	Inneres	2.494,3	2.706,2	2.950,5	244,2
12	Äußeres	139,8	154,8	171,6	16,8
13	Justiz	892,2	1.007,2	1.109,6	102,4
14	Militärische Angelegenheiten	1.388,6	1.520,0	1.664,1	144,1
15	Finanzverwaltung	794,4	896,1	982,3	86,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport	24,8	30,8	32,8	2,0
18	Fremdenwesen	91,9	99,7	106,8	7,1
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>6.005,7</b>	<b>6.618,5</b>	<b>7.237,4</b>	<b>618,9</b>
20	Arbeit	89,6	99,0	98,8	-0,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	101,9	123,6	128,6	4,9
25	Familie u. Jugend	8,6	10,8	11,2	0,4
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>200,1</b>	<b>233,4</b>	<b>238,6</b>	<b>5,2</b>
30	Bildung	3.729,4	4.405,0	4.560,7	155,7
31	Wissenschaft. u. Forschung	53,5	44,9	50,3	5,4
32	Kunst und Kultur	21,5	23,7	25,7	2,0
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>3.804,4</b>	<b>4.473,6</b>	<b>4.636,7</b>	<b>163,1</b>
40	Wirtschaft	137,3	148,4	161,7	13,3
41	Mobilität	93,0	101,0	108,5	7,6
42	Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.	173,7	181,2	192,7	11,5
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>404,0</b>	<b>430,5</b>	<b>462,9</b>	<b>32,4</b>
	<b>Summe</b>	<b>10.414,2</b>	<b>11.756,0</b>	<b>12.575,6</b>	<b>819,6</b>

ohne Personalämter

Die Personalauszahlungen des Bundes für Aktive (ohne Personalämter) erhöhten sich im Zeitraum Jänner bis August 2023 zum Vorjahr um 6,3% bzw. 434,7 Mio. €. Damit lag die Steigerung unter der Gehaltserhöhung für das Jahr 2023 von 7,3%. Die wichtigsten Gründe für diese Entwicklung waren ein Rückgang beim Personalstand, geringere Nachzahlungen gegenüber dem Vorjahr aufgrund Neueinstufungen in Folge der zweiten Dienstrechtsnovelle 2019, die Auswirkung der sinkenden Altersstruktur und ein Rückgang der Gefahrenzulagen für Sondereinsätze bei UG 14 Militärische Landesverteidigung. Im Gegensatz zu diesen dämpfenden Effekten führte das Attraktivierungspaket 2023 aufgrund von gestiegenen Einstiegsgehältern und höheren Funktionszulagen zu Mehrkosten.

Die Personalauszahlungen sind im BVA-E 2024 mit 12.307,3 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem BVA 2023 um 6,9%. Die betragsmäßig größten Steigerungen gegenüber dem BVA 2023 werden bei UG 11 Inneres (+244,8 Mio. €), bei UG 30 Bildung (+146,6 Mio. €), bei UG 14 Militärische Landesverteidigung (+126,7 Mio. €), bei UG 13 Justiz (+100,3 Mio. €) sowie bei UG 15 Finanzverwaltung (+92,2 Mio. €) geplant.

Die Personalaufwendungen gemäß Ergebnisrechnung werden insgesamt im BVA-E 2024 mit 12.575,6 Mio. € budgetiert und sind damit um 268,3 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.



## 2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgliederten Unternehmen (Personalämter)

**Tabelle 4: Personalauszahlungen für Personalämter**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG		Erfolg	BVA	BVA-E		
		Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	Differenz	
		2022	2023	2024	2023/2024	
10	Bundeskanzleramt	Amt der Österr. Statistik	4,3	6,1	5,1	-1,0
11	Inneres	Mauthausen Memorial	0,2	0,2	0,2	0,0
13	Justiz	Bewährungshilfe	1,0	1,2	1,3	0,1
15	Finanzverwaltung	Österreichische Postspark.	7,0	8,1	6,2	-1,9
		Amt der Münze Österr.	0,2	0,2	0,2	0,0
		Ämter gem. Poststrukturg.	497,8	517,5	483,3	-34,2
		Bundesbeschaffung	0,1	0,1	0,1	0,0
		Finanzmarktaufsicht	1,5	2,5	2,5	0,1
		Amt d. BH-Agentur	12,9	12,5	12,8	0,2
		Amt f. Bundespens.	3,5	3,5	3,4	-0,1
		Amt der Bundesimmobilien	8,1	8,8	8,4	-0,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	Amt d. Bundessporteinrichtungen	0,1	0,1	0,0	-0,1
18	Fremdenwesen	Amt d. BA f. Betreuungs- u. Unterstützungsleistungen	3,6	4,0	3,7	-0,3
	<b>Summe Rubrik 0, 1</b>		<b>540,2</b>	<b>564,7</b>	<b>527,2</b>	<b>-37,5</b>
20	Arbeit	IEF-Service GmbH	2,8	2,9	2,7	-0,1
24	Gesundheit	AGES (UG 24)	7,4	9,0	6,9	-2,1
	<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>10,2</b>	<b>11,9</b>	<b>9,7</b>	<b>-2,2</b>
30	Bildung	BIFIE und Bibliothekenverbund	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Wissenschaft	Ämter Universitäten	353,1	394,8	385,3	-9,5
31	Wissenschaft	Amt d. GeoSphere Austria	0,2	6,8	4,8	-2,1
32	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB	4,0	5,4	4,9	-0,5
		Amt der Bundestheater	1,7	3,3	2,5	-0,9
	<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>358,9</b>	<b>410,3</b>	<b>397,3</b>	<b>-13,0</b>
40	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,3	0,4	0,3	-0,1
41	Mobilität	Bundesamt FPZ Arsenal	0,7	0,9	0,9	-0,1
41		Amt der via Donau-ÖWD	1,7	2,5	2,2	-0,2
		Umweltbundesamt	3,6	4,2	4,2	0,0
42	Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Ww	Spanische Hofreitschule	0,3	0,3	0,2	-0,1
		AGES (UG 42)	7,9	8,4	7,8	-0,6
		Amt d. AMA	0,1	0,1	0,1	0,0
		BA u. FZ Wald	5	5,2	5,3	0,1
	<b>Summe Rubrik 4</b>		<b>19,6</b>	<b>22,0</b>	<b>21,1</b>	<b>-0,9</b>
	<b>Summe</b>		<b>928,9</b>	<b>1.008,9</b>	<b>955,3</b>	<b>-53,6</b>

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet und netto dargestellt. Mit Beginn 2023 wurde ein weiteres Personalamt durch die Ausgliederung der Geosphäre Austria geschaffen.

Im BVA-E 2024 sind für die Personalämter 955,3 Mio. € an Personalauszahlungen geplant (Ergebnisrechnung: 955,1 Mio. € Personalaufwand). Dabei gehen die höchsten geplanten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (483,3 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (385,3 Mio. €).

Zu den Ausgliederungen wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

## 2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Tabelle 5: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

	<b>Erfolg Auszahlung 2022 <sup>1)</sup></b>	<b>BVA Auszahlung 2023 <sup>1)</sup></b>	<b>BVA-E Auszahlung 2024</b>	<b>Differenz 2023/2024</b>
Allgemeinbildende Pflichtschulen	4.498,5	4.876,8	5.108,0	231,1
Berufsbildende Pflichtschulen	187,3	207,7	214,2	6,5
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	46,8	49,2	52,4	3,2
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.732,6</b>	<b>5.133,8</b>	<b>5.374,6</b>	<b>240,9</b>

<sup>1)</sup> Darstellung 2022 und 2023 inklusive Konto 7303.488 Transferzahlungen an Länder, Covid-19

Gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

Zuletzt erhöhten sich im Zeitraum 1-8/2023 im Vergleich zum Vorjahr die Auszahlungen um 7,0%. Im BVA-E 2024 sind für aktive Landeslehrpersonen 5.374,6 Mio. € budgetiert - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die APS (5.108,0 Mio. €) aus. Im Vergleich zum BVA 2023 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer um 240,9 Mio. € bzw. 4,7%. Diese Entwicklung ist insbesondere auf allgemeine Bezugserhöhungen, eine höhere Schülerinnen- und Schüleranzahl und das Dienstrecht Neu zurückzuführen.

## **2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2024 bis 2027**

Die Personalplanung des Bundes für die Jahre 2024 bis 2027 orientiert sich an der Strategie der vergangenen Jahre. Die grundsätzliche Fortschreibung eines linearen Personalstandes soll die Ressorts bei der Bewältigung des demografischen Wandels – rund 45% des Bundespersonals werden in den kommenden 13 Jahren in Pension gehen – unterstützen. Pensionsabgänge können voll nachbesetzt und damit der notwendige Wissenstransfer sichergestellt werden.

Freiwerdende Planstellen können alternativ aber auch für neue Schwerpunktsetzungen und Zukunftsfelder umgeschichtet werden. Eine stabile Personalstandsplanung soll den Ressorts die dabei notwendige Planungssicherheit auch in einer mehrjährigen Perspektive bieten.

Begleitend dazu macht der demografische Wandel zusätzliche personelle Ressourcen zum Kompetenzauf- und ausbau sowie zur Umsetzung weiterer inhaltlicher Schwerpunktsetzungen in der Planung erforderlich.

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2027 mit 2023 einen Anstieg um 1.853 Planstellen. Ein großer Teil davon - 831 Planstellen - resultiert aus der bereits vorangegangenen BFRG-Planung durch den stufenweisen Aufbau von Lehrerressourcen in der UG 30. Der darüberhinausgehende Aufbau ist auf personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Innere Sicherheit (+383), Justiz (+135), Bildung und Wissenschaft (+123) und der Finanzverwaltung (+136) zurückzuführen. In den Grundzügen des Personalplanes sind (im Gegensatz zum jährlichen Personalplan selbst) Überschreitungsermächtigungen im Gesamtausmaß von 100 Planstellen enthalten.

Im Bereich der Obersten Organe erfolgen geringfügige Planstellenaufstockungen im Bereich der Präsidentschaftskanzlei (plus sechs Planstellen), der Bundesgesetzgebung (plus zehn Planstellen) und des Verfassungsgerichtshofes (plus zwei Planstellen), die im Wesentlichen zum Kompetenzausbau dienen, aber auch im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz stehen. Die im Bereich der Volksanwaltschaft dargestellte Planstellenreduktion um minus drei Planstellen ab 2026 erfolgt aufgrund erwarteter degressiver Fallzahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes. Im Rechnungshof sollen die Prüfkapazitäten im Ausmaß von fünf Planstellen ausgebaut werden.

Im Bundeskanzleramt (UG 10 und 25) erfolgt eine Aufstockung um 40 Planstellen (plus sieben Planstellentransfer aus der UG 11 sowie Vermehrungen von +30 in der UG 10 und plus drei Planstellen in der UG 25). Die zusätzlichen Planstellen sollen zum Ressourcenaufbau in diversen Bereichen, darunter IT, Familie, EU-Koordination, Förderungen, in der Gleichbehandlungsanwaltschaft, dem Staatsarchiv sowie der KommAustria zum Einsatz kommen. Zehn Planstellen werden in Umsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes für das darin vorgesehene Krisenkabinett vorgesehen.

In der Untergliederung 11 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres erfolgt ab 2024 ein Ressourcenaufbau von zusätzlichen 383 Planstellen. Hier fließen zusätzliche Ressourcen hauptsächlich in den Aufbau von IT-Kapazitäten in den Bereichen Cybersecurity sowie in die Umsetzung der Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie. Für die Neustrukturierungen bzw. Schaffung der „Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung“ und eine umfassende Kriminaldienstreform werden ebenfalls in Ergänzung zu bestehenden Kapazitäten zusätzliche Ressourcen vorgesehen.

In der UG 12 Äußeres erfolgte eine Aufstockung um fünf Planstellen zur Stärkung der Vertretungsbehörden sowie ein Planstellentransfer aus der UG 11 um weitere fünf Planstellen – in Summe zehn Planstellen.

Im Bereich der Justiz (UG 13) ist eine umfangreiche Aufstockung der Ressourcen im Ausmaß von 135 Planstellen mit breiten Schwerpunktsetzungen vorgesehen. Zusätzliche Ressourcen werden sowohl bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (dort vor allem Verfahrensbeschleunigung, Großverfahren Wirtschaftsstrafrecht) als auch im Strafvollzug (Modernisierung Jugendstrafvollzug, Chefärztlicher Dienst) zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zum Gewaltschutz von Kindern und Jugendlichen erfordert ebenfalls zusätzliche Planstellen.

In der Untergliederung 14 Bundesministerium für Landesverteidigung erfolgen rein technische Anpassungen (Planstellenumschichtung im Zusammenhang mit einem Verwaltungsübereinkommen).

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgt eine Ressourcenaufstockung von insgesamt 136 Planstellen. Die Ressourcen fließen in unterschiedliche Bereiche der operativen Steuer- und Zollverwaltung sowie in sonstige operative Bereiche und stehen auch im Zusammenhang mit den Evaluierungsergebnissen des „Finanzamtes Österreich“. Im Bereich der Zentraleitung werden zusätzliche Ressourcen in unterschiedlichsten Bereichen vorgesehen.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt eine Aufstockung um zehn Planstellen. Schwerpunkte dabei bilden vor allem der Bereich der Förderkontrolle sowie der Baukultur.

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft beträgt die saldierte Differenz 62 Planstellen. Davon betreffen in der UG 20 Arbeit 25 Planstellen technische Aspekte (plus zehn Planstellentransfers aus Verwaltungsübereinkommen, +15 Sanierung von Arbeitskräfteüberlassungen).

Weiters werden in der UG 20 zusätzliche Planstellen zur Begleitung des Knowhowtransfers im Zusammenhang mit hohen Pensionsabgängen in spezialisierten Bereichen vorgesehen.

In der UG 40 Wirtschaft werden im Bereich der Bundeswettbewerbsbehörde und des Wettbewerbsrechtes in Umsetzung des Interbankenentgeltvollzugsgesetzes, Verschärfungen im Wettbewerbsrecht sowie zur generellen Stärkung der Behörde als Teil des Maßnahmenpaketes gegen die Teuerung 18 zusätzliche Planstellen systemisiert.

Weitere Planstellen sollen in diversen Bereichen der UG 40 (Fachsektionen als auch nachgeordnete Dienststellen) auf strategischer als auch operativer Ebene unterstützen.

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgt eine Aufstockung um 44 Planstellen. Davon sind neun Planstellen im Sozialministeriumservice für die Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes sowie den neuen Aufgabenbereich „Kinder Reha“ (Pflegekarenzgeld für Begleitpersonen) vorgesehen.

Weitere 35 Planstellen sind im Wesentlichen für die Bereiche Pflegereform, Gesundheitsreform, psychische Gesundheit, Gesundheitstelematik, E-health, die Umsetzung der EU

Verordnung Marktüberwachung Onlinehandel sowie zur Stärkung der Behindertenanwaltschaft vorgesehen.

Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (UG 30 und 31) ergibt sich ein Planstellenzuwachs von insgesamt 954 Planstellen. Dabei entfallen 831 Planstellen auf die bereits vorangegangene BFRG-Planung (Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Pflegeschulen, Ethikunterricht, Digitale Grundbildung). Im Rahmen der aktuellen Planung beträgt der Zuwachs zusätzliche 123 Planstellen. Davon entfallen 60 Planstellen auf die Eingliederung der Schulpsychologie, weitere 27 Planstellen auf die Eingliederung der Psychologischen Studierendenberatung in den Personalplan. Zusätzliche Planstellen werden darüber hinaus für Schulneugründungen im Bundesschulbereich sowie Aufstockungen im Bereich der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind 34 zusätzliche Planstellen zum juristischen, administrativen und technischen Kompetenzaufbau in den Sektionen, zur Erhöhung der Krisensicherheit und im administrativen Support vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind zusätzliche Ressourcen im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens inklusive der Pädagogischen Hochschulen von zwölf Planstellen vorgesehen. Weitere acht zusätzliche Planstellen werden im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung und dem Bundesamt für Wasserwirtschaft systemisiert. Im Bereich der Fachsektionen der Zentralleitung sind für diverse Kompetenzfelder weitere zehn Planstellen vorgesehen.

## 2.5 Personalplan 2024

**Tabelle 6: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen (PISt-Verzeichnis 1a)**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG	Bezeichnung	PP 2021 <sup>**</sup>	Veränderung 2020/2021	PP 2022 <sup>***</sup>	Veränderung 2021/2022	PP 2023	Veränderung 2022/2023	PP 2024	Veränderung 2023/2024
01	Präsidentschaftskanzlei	85	0	85	0	87	2	93	6
02	Bundesgesetzgebung	470	0	485	15	485	0	495	10
03	Verfassungsgerichtshof	105	0	107	2	108	1	110	2
04	Verwaltungsgerichtshof	202	0	202	0	202	0	202	0
05	Volksanwaltschaft	90	1	92	2	93	1	93	0
06	Rechnungshof	323	0	323	0	323	0	328	5
10	Bundeskanzleramt	754	11	771	17	793	22	830	37
11	Inneres	37.629	1.032	37.600	-29	37.564	-36	37.947	383
12	Äußeres	1.249	0	1.249	0	1.249	0	1.259	10
13	Justiz	12.194	28	12.249	55	12.381	132	12.516	135
14	Militärische Angelegenheiten	21.858	-10	21.848	-10	21.854	6	21.849	-5
15	Finanzverwaltung	11.849	100	12.239	390	12.249	10	12.385	136
17	Öffentlicher Dienst und Sport	280	6	294	14	319	25	324	5
18	Fremdenwesen	1.631	-151	1.581	-50	1.620	39	1.620	0
20	Arbeit	625	235	635	10	641	6	669	28
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.292	35	1.298	6	1.330	32	1.374	44
25	Familie und Jugend	109	-188	144	35	144	0	147	3
30	Bildung	45.437	50	45.768	331	46.092	324	46.327	235
31	Wissenschaft und Forschung	682	2	682	0	541	-141	563	22
32	Kunst und Kultur	303	0	306	3	306	0	311	5
40	Wirtschaft	2.034	3	1.991	-43	1.999	8	2.033	34
41	Mobilität	1.220	26	1.230	10	1.269	39	1.303	34
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.596	6	2.310	-286	2.341	31	2.371	30
<b>Gesamtsumme</b>		<b>143.017</b>	<b>1.186</b>	<b>143.489</b>	<b>472</b>	<b>143.990</b>	<b>501</b>	<b>145.149</b>	<b>1.159</b>

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>\*)</sup> inkl. BMG-Novelle 2020, <sup>\*\*)</sup> inkl. BMG-Novelle 2021, <sup>\*\*\*)</sup> inkl. BMG-Novelle 2022

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mitumfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Das Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a) wird in Anlehnung an die Gliederung des Bundesvoranschlages nach Untergliederungen erstellt. Ein Ressort kann sich auch aus mehreren Untergliederungen zusammensetzen, zum Beispiel das Ressort Bundeskanzleramt, welches aus der UG 10 Bundeskanzleramt und der UG 25 Familie und Jugend besteht. Weitere Ressorts mit mehr als einer Untergliederung sind das Bundesministerium (BM) für Inneres (UG 11 Inneres und UG 18 Fremdenwesen), das BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 öffentlicher Dienst und Sport, UG 32 Kunst und Kultur), das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (UG 20 Arbeit und UG 40 Wirtschaft) sowie das BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 30 Bildung und UG 31 Wissenschaft und Forschung).

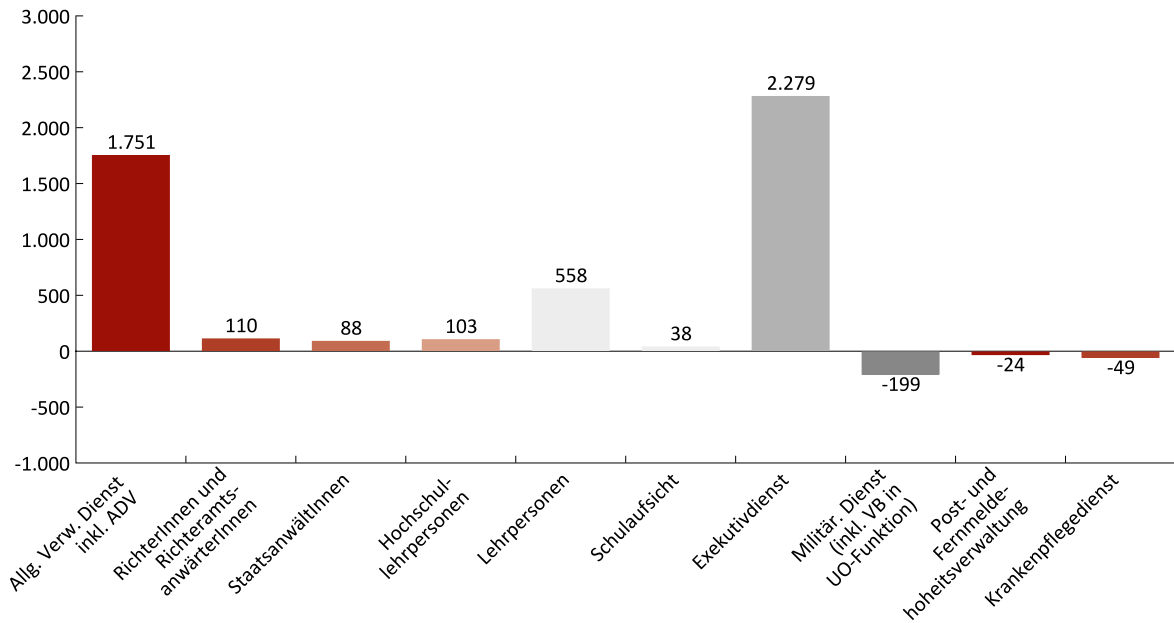
Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Personalplan 2024 sind insgesamt 145.149 Planstellen vorgesehen. Mit 46.327 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.947 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.849 Planstellen für 2024. Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Anzahl der Planstellen um 1.159 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 11 um zusätzliche 383 Planstellen.



Die nachfolgende Darstellung zeigt die Schwerpunkte der Entwicklung zwischen 2019 und 2024:

**Diagramm 1: Entwicklung der Planstellen nach Besoldungsgruppen 2019 - 2024**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)



Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BMG-Novellen oder PP-Anpassungen

## Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Tabelle 7: Entwicklung des Personalplanes ab 2009

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	
2009	136.702 <sup>1)</sup>	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.807	29.152	163.959
2013	133.506	27.035	160.541
2014	133.958 <sup>2)</sup>	24.967	158.925
2015	133.772	24.447	158.219
2016	137.277 <sup>3)</sup>	23.520	160.797
2017	138.517 <sup>4)</sup>	22.109	160.626
2018	139.677 <sup>5)</sup>	20.511	160.188
2019	140.491 <sup>5)</sup>	20.053	160.544
2020	141.831 <sup>5)</sup>	17.006	158.837
2021	143.017 <sup>5)</sup>	15.764	158.781
2022	143.489 <sup>6)</sup>	14.516	158.005
2023	143.990 <sup>7)</sup>	13.158	157.148
2024	145.149 <sup>8)</sup>	12.184	157.333

Quelle: jährl. beschlossene Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B.

BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Der Anstieg resultiert ua. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer beim BMUKK

<sup>2)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, im Justizbereich sowie durch die Einrichtung des BA für Fremdenrecht und Asyl und der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit

<sup>3)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insbesondere Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht

<sup>4)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

<sup>5)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

<sup>6)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Bildung

<sup>7)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Bildung und Justiz

<sup>8)</sup> Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, Justiz, Finanzverwaltung und Bildung

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamtinnen und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten. Für das Jahr 2024 sind nunmehr 12.184 Bundesbedienstete vorgesehen, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahr 2023 um 974 Planstellen.

Der signifikante Anstieg der Planstellen der Beamtinnen und Beamten im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. Jänner 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nun selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der Beamtinnen und Beamten im universitären Bereich im Planstellenverzeichnis 1b weitergeführt.

Der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

### **Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)**

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH im Internet abrufbar.

## 2.6 Pensionen der Untergliederung 23

**Tabelle 8: UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte**  
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>	<b>Differenz</b>
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2023/2024</b>
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	10.499,8	11.282,8	12.527,4	1.244,6
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	4.815,6	5.192,9	5.813,3	620,4
23.01.02 - Post	1.287,3	1.334,8	1.456,3	121,5
23.01.03 - ÖBB	2.125,6	2.232,3	2.434,5	202,2
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	2.271,3	2.522,8	2.823,3	300,5
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	233,4	250,7	280,3	29,6
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte, Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamte	118,6	127,3	143,8	16,5
23.02.02 - Post	38,0	41,0	45,2	4,2
23.02.03 - ÖBB	48,9	52,2	57,2	5,0
23.02.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	27,9	30,2	34,1	3,9
<b>Summe Auszahlungen der UG 23</b>	<b>10.733,3</b>	<b>11.533,5</b>	<b>12.807,7</b>	<b>1.274,2</b>
<b>Einzahlungen der UG 23</b>	<b>2.087,1</b>	<b>2.068,0</b>	<b>2.151,6</b>	<b>83,6</b>

In der Untergliederung 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inkl. der Ausgegliederten Institutionen), der Postunternehmen und der ÖBB sowie der Ersatz für die Pensionsaufwendungen der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer an die Länder veranschlagt. Außerdem sind die Pflegegelder für die oben genannten Beamtengruppen sowie für die Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten enthalten. Im Finanzierungshaushalt sind für 2023 Auszahlungen in der Höhe von 11.533,6 Mio. € vorgesehen. Im Vergleich zum BVA 2022 steigt die Summe der Auszahlungen in der UG 23 im Jahr 2023 um 780,8 Mio. € bzw. um 7,3%. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf die erwartete Steigerung der Pensions-

stände in Verbindung mit der Pensionsanpassung 2023, die Direktzahlung 2023 für niedrige und mittlere Pensionen sowie die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes zurückzuführen. Die Einzahlungen der UG 23 sind für 2024 mit 2.151,6 Mio. € geplant, was einem Anstieg von 83,6 Mio. € bzw. um 4,0% im Vergleich zum BVA 2023 entspricht.

Die Zahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher hat sich zwischen 2021 und Erfolg 2022 wie folgt entwickelt:

**Tabelle 9: Pensionistinnen und Pensionisten der UG 23**

Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen zum Jahresendstand

	2021		2022		Differenz	Differenz
	Anteil	Anteil	2021/2022	2021/2022		
	2021	in %	2022	in %	in %	absolut
Hoheitsverwaltung + Ausgliederte	101.586	39,7%	103.227	40,1%	1,6%	1.454
Post	42.161	16,5%	41.451	16,1%	-1,7%	-585
ÖBB	59.820	23,4%	59.241	23,0%	-1,0%	-533
Landeslehrerinnen u. Landeslehrer	52.093	20,4%	53.336	20,7%	2,4%	1.574
<b>Summe</b>	<b>255.660</b>	<b>100,0%</b>	<b>257.255</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,6%</b>	<b>1.910</b>

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS), Datenlieferungen der Länder

Die Gesamtzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher der UG 23 ist von 2021 auf 2022 um 1.595 auf 257.255 Personen beziehungsweise um 0,6% gestiegen. Es wird erwartet, dass sich der Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 fortsetzt.

# 3 Tabellenteil

**Tabelle 10: Lohnerhöhungen im Bundesdienst**

ab <sup>1)</sup>	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	6/2000	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	7/2003	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich 4 € auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens 25,50 €	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. 11,10 € auf Grundbezug; Zulagen 2,95)	140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich 14,5 €; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%		164/2015	1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)
2017	1,30%		119/2016	1,30%
2018	2,33%		167/2017	2,33%
2019	2,33%	zusätzlich 19,50 € Zulagen: 2,76%	102/2018	2,76%
2020	2,25%	Mindesterhöhung p. m. 50 €, Zulagen +2,3%	112/2019	2,30%
2021	1,45%		153/2020	1,45%
2022	2,85%	zusätzlich 6,40 Euro, Zulagen 3,00%	224/2021	3,00%
2023	7,15%	mindestens 170 €, Zulagen 7,32%	205/2022	7,32%

<sup>1)</sup> Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

**Tabelle 11: Entwicklung Personalplan nach Besoldungsgruppen**  
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

<b>Beamte und VB</b>	<b>2013 <sup>1)</sup></b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Allg. Verw. Dienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983	49.293	49.569	49.757	50.639
RichterInnen und Richter- amtsanwärterInnen	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488	2.495	2.534	2.589
StaatsanwältInnen	490	493	481	488	490	490	490	530	530	536	561	578
Hochschullehrpersonen <sup>2)</sup>		1.089	1.089	1.089	1.093	1.093	1.093	1.096	1.096	1.096	1.159	1.196
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705	38.744	38.983	39.212	39.290
Schulaufsicht	310	310	335	332	332	332	294	321	321	321	321	332
Exekutivdienst	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204	36.073	36.082	36.070	36.258
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850	13.834	13.773	13.746	13.637
Post- und Fernmelde- hoheitsverwaltung	50	52	50	60	58	57	56	51	35	32	32	32
Krankenpflegedienst	737	738	696	697	686	666	647	603	603	602	598	598
<b>Summe</b>	<b>133.506</b>	<b>133.958</b>	<b>133.772</b>	<b>137.277</b>	<b>138.517</b>	<b>139.677</b>	<b>140.494</b>	<b>141.831</b>	<b>143.017</b>	<b>143.489</b>	<b>143.990</b>	<b>145.149</b>

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

<sup>1)</sup> Im Hinblick auf die Generierung des Personalplanes NEU wurden Planstellenbindungen aufgelöst; hinkünftig werden Planstellen grundsätzlich entsprechend der Besoldung ausgewiesen

<sup>2)</sup> Neues Dienstrecht für Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

# 4 Technischer Anhang

## 4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand

### Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inklusive allfälliger Zulagen wie zB. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen: die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So beinhalten die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar iHv. 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Außerdem sind Rückstellungen für zukünftige Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Abgeltungen für nicht konsumierten Urlaube sowie für die Kosten des Zeitkonto-Modells bei den Lehrpersonen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).



## **Struktureffekt**

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin oder eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich durch Beförderungen steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

## **Vollbeschäftigungsäquivalente**

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigtenäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsausmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

## **Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand**

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

## 4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin oder den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

### **Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:**

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

### **Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):**

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionalen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind. „Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigtenäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

**Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten (Planstellenverzeichnis 1b):**

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

**Diverse Übersichten:**

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes